

COVID Update 2020_11-10 Rhein-Neckar Region

Liebe KollegInnen,

Das Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis möchte Ihnen folgende Information mitteilen:

Das Gesundheitsamt erreicht immer wieder Fragen niedergelassener Kollegen, auf die wir hier kurz eingehen möchten.

Die Abstimmung erfolgte mit Herrn Dr. Welker, Frau Dr. Knorr und Frau Dr. Kühn. Rückfragen können Sie gerne an Frau Dr. Bauke (Daniela.Bauke@Rhein-Neckar-Kreis.de)stellen.

1) **Muss der abstreichende Arzt einen bestätigten Fall an das Gesundheitsamt melden, zusätzlich zum Labor?**

- Grundsätzlich meldet das Labor den Nachweis.
- Wenn keine Telefonnummer auf dem Laborschein notiert wurde, steht keine Telefonnummer auf dem Befund. Deshalb ist es wichtig, dass immer die Telefonnummer des Patienten auf dem Laborschein mit angegeben wird.
- Am Wochenende und am Abend ist die einsendende Praxis i.d.R. nicht erreichbar, der Patient daher nicht durch uns kontaktierbar.
- Gelegentlich meldet das Labor uns den Fall auch mit zeitlicher Verzögerung zur Übermittlung an die Praxis.
- Daher spricht nichts dagegen und ist es durchaus wünschenswert, wenn uns die Arztpraxen auch die Fälle melden und gleich die Telefonnummer des Patienten hinzufügen.
- Die Meldung an uns ist wie folgt möglich:
 - 1) Zufaxen des Laborbefundes mit handschriftlich ergänzter Telefonnummer an die **Faxnummer 06221-522 1899**. *oder durch*
 - 2) Ausfüllen des Meldebogens für Infektionskrankheiten. Covid-19 kann eingetragen werden bei „andere bedrohliche Krankheit“. Die Faxnummer ist gleich und auf dem Formular vermerkt.
- Die Kolleg*Innen sollten natürlich die Patienten bereits informieren und empfehlen, Kontaktpersonen in Kenntnis zu setzen.
- Die weiteren Ermittlungen und die Kontaktpersonennachverfolgung übernehmen dann aber wir als Gesundheitsamt.

2) Antigen-Tests / Schnelltests

- Bei symptomatischen Personen und bei Kontaktpersonen ersten Grades wird primär ein PCR-Test empfohlen.
- Bei positivem Schnelltest muss immer und unmittelbar im Anschluss eine Bestätigung durch PCR-Test erfolgen.
- Die Erfassung als bestätigter Fall mit allen Konsequenzen (Quarantänebescheid, Kontaktpersonennachverfolgung) erfolgt jedoch erst, wenn das Ergebnis im PCR-Test bestätigt wurde!
- Wird bei positivem Schnelltest für die Durchführung des PCR-Tests erst an das Gesundheitsamt verwiesen, entsteht eine zeitliche Lücke, in der der Patient sich zwar isolieren sollte, aber auch keinen Quarantänebescheid bekommt.

3) Unterrichtet das Gesundheitsamt den Patienten über die Quarantäne?

- Die Patienten werden von uns möglichst zeitnah kontaktiert und informiert.
- Aufgrund der hohen Fallzahlen entstehen hier teilweise Verzögerungen.
- Daher bitten wir die testenden Ärzte, Ihre Patienten über den Befund und die damit einhergehende notwendige Quarantäne zu informieren.

4) Kontaktpersonen ersten Grades / KP 1

- Asymptomatische KP1 können auch in Praxen abgestrichen werden.
- Die Abrechnung erfolgt über das MUSTER OEGD.
- Die Einstufung als KP1 erfolgt entweder durch den abstreichenden Arzt nach den Vorgaben des RKI oder durch das GA. In letzterem Fall kann der zugestellte Quarantäne-Bescheid als Nachweis für den Status als KP1 herangezogen werden.

5) Versorgung der (Corona-) Patienten fällt primär unter die hausärztliche Betreuung.

- Bei symptomatischen Patienten ist eine allgemeine ärztliche Beurteilung und Behandlung erforderlich, die COVID-19 als mögliche Differentialdiagnose mit einbezieht.
- Ein Verweis an das Gesundheitsamt zum Ausschluss von COVID-19 vor Durchführung eines Hausbesuches ist nicht sinnvoll und muss im Sinne der Patientensicherheit unbedingt vermieden werden.

6) Auf der **Webseite der KVBW**

(<https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/>) finden sich zahlreiche FAQs und Übersichten zum Umgang mit Testkriterien und Abrechnungsfragen.

Herzliche Grüße,

drs./NL Albertus Arends

P.S. im letzten Update war der Link zur Kontaktpersonennachverfolgung nicht richtig. Hier der richtige Link:

https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6585.3/20_0439_KoNa_Allgemein.pdf?sequence=6&isAllowed=y